

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald

Sitzungsort: Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:35 Uhr

Zahl der Mitglieder: 13, davon anwesend 12

Anwesende:

1. Bürgermeister

Friesen, Dirk

2. Bürgermeister

Bickel, Hubertus

Gemeinderäte

Basel, Michael

Dotterweich, Brigitte

Giebfried, Irmgard

ab 19:55 Uhr anwesend

Hachinger, Tobias

Hetzel, Florian

Kregler, Georg

Lechner, Marco

Oppelt, Otmar

Scheller, Frank

Sitzmann, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Entschuldigt:

Gemeinderäte

Geier, Alexandra

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Bauangelegenheiten**
 - 1.1. Neubau einer Stützmauer, eines Pools und eines Gartenhauses FINr. 180, Gmkg. Steinsdorf (Steinbruchstr. 3 a, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
 - 1.2. Neubau eines Nebengebäudes mit Lagerraum und Carport FINrn. 940,940/1, Gmkg. Schönbrunn (Siedlungsstraße 22a, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
- 2. Aktueller Sachstandsbericht des OKR Schönbrunn i. Steigerwald**
- 3. Zuschuss- und Defizitantrag des OKR Schönbrunn i. Steigerwald für die Ausrichtung des Winterzauber-Marktes 2022**
- 4. Verfahren zur ländlichen Entwicklung Grub-Frenshof - Dorferneuerung Grub
- Vorstellung der Sanierungsarbeiten an der Kapelle in Grub und Durchführungsbeschluss**
- 5. Einbeziehungssatzung "Oberneuses, Nordwest"**
 - 5.1. Aufstellungsbeschluss**
 - 5.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 6. Information des Bürgermeisters**

Öffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten

1.1. Neubau einer Stützmauer, eines Pools und eines Gartenhauses FINr. 180, Gmkg. Steinsdorf (Steinbruchstr. 3 a, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Angerfeld II“. Hinsichtlich der Geländeanpassung sowie der Errichtung des Gartenhauses auf der privaten Grünfläche werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt. Der Errichtung der Mauer in dieser Form wird nicht zugestimmt. Eine Dachbegrünung des Gartenhauses hat zu erfolgen. Der Gemeinderat stimmt im Übrigen dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	5
Persönlich beteiligt:		Nein:	6

Der Antrag ist hiermit abgelehnt.

1.2. Neubau eines Nebengebäudes mit Lagerraum und Carport FINrn. 940,940/1, Gmkg. Schönbrunn (Siedlungsstraße 22a, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 Abs. 1 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Gemeindeteiles Schönbrunn i. Steigerwald. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu. Hinsichtlich der Ablösung der Beiträge für die Grundstücksentwässerungsanlage ist mit der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach eine Vereinbarung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Aktueller Sachstandsbericht des OKR Schönbrunn i. Steigerwald

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht des Ortskulturrings Schönbrunn i. Steigerwald e. V. zur Kenntnis.

3. Zuschuss- und Defizitantrag des OKR Schönbrunn i. Steigerwald für die Ausrichtung des Winterzauber-Marktes 2022

a) Beschluss:

Zweiter Bürgermeister Hubertus Bickel gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	11
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ortskulturring Schönbrunn i. Steigerwald, zu den ungedeckten Kosten des „Winterzauber“-Marktes 2022 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 811,00 € zu gewähren. Der Zuschussbetrag kann nach Vorlage eines Verwendungsnachweises (der Rechnungsbelege/Überweisungsscheine) ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	11	Ja:	9
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	3

4. Verfahren zur ländlichen Entwicklung Grub-Frenshof - Dorferneuerung Grub - Vorstellung der Sanierungsarbeiten an der Kapelle in Grub und Durchführungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu den Unterhaltsmaßnahmen an der Kirche in Grub zur Kenntnis und stimmt einer Dachsanierung zu. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 4.200,00 € brutto.

Die Förderung der Sanierungsarbeiten wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung, aufgrund von Mittelkürzungen durch den Bund, bereits negativ beschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Dachsanierung einzuholen und Förderanträge bei der Kath. Kirchenstiftung Schönbrunn i. Steigerwald und bei der Erzdiözese Bamberg zu stellen. Hinsichtlich der Innenrenovierung des Chorraumes und der Sakristei sind Finanzierungsgespräche mit der Kirchengemeinschaft Grub und der Kath. Kirchenstiftung Schönbrunn i. Steigerwald zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	12	Ja:	12
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. Einbeziehungssatzung "Oberneuses, Nordwest"

5.1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Gebiet "Oberneuses, Nordwest" in Oberneuses, Gmkg. Schönbrunn, die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Durch die Satzung wird die, durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägte Außenbereichsfläche, in den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Oberneuses einbezogen.

Bei der Aufstellung der Satzung ist gem. § 34 Abs. 6 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB anzuwenden. Dabei ist betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Es sollen Flächen am Nordwestrand von Oberneuses und zugleich am Nordwestrand der gemischten Bauflächen einbezogen werden.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der FINrn. 1236, 1236/1, 1561 und 1562 der Gmkg. Schönbrunn.

Als Ausgleichsfläche für den Eingriff wird eine Teilfläche der FINr. 1562, Gmkg. Schönbrunn, der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, festgesetzt. Die Ausgleichsfläche befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches an der nordwestlichen Grenze der Einbeziehungssatzung "Oberneuses, Nordwest". Entwicklungsziel ist eine hochstämmige Streuobstreihe auf extensiv genutzter Grünfläche.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung, in Bamberg beauftragt. Der landschaftspflegerische Begleitplan wird durch das Büro Team 4, in Nürnberg, erstellt.

Die Planungskosten sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	12	Ja:	12
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der nimmt Kenntnis von dem Planentwurf zur Einbeziehungssatzung „Oberneuses, Nordwest“ im Gemeindeteil Oberneuses, Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald. Der Gemeinderat billigt den von der BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg ausgearbeiteten Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 27.07.2023.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden richten sich nach § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Demnach kann von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Es ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	12	Ja:	12
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

6. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Baubeginn der Maßnahme „Errichtung Lichtsignalanlage und Verlängerung des Gehweges in der Zettmannsdorfer Straße“ ist der 21.08.2023.

Vorsitzender

Schriftführer

Dirk Friesen
1. Bürgermeister

Markus Kraus